

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main 2025

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main hat am 21.11.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Sie enthält keine nach Art. 67 Abs. und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung ohne genehmigungspflichtige Bestandteile kann frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 04.12.2024.

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main 2025 samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag dieser Veröffentlichung an während der allgemeinen Dienstzeit bis zur Bekanntmachung der nachfolgenden Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme niedergelegt.

Lohr a.Main, 07.01.2025